BV/2023/1079

Beschlussvorlage öffentlich



Kurabgabesatzung

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum:</i> 09.01.2023
<i>Bearbeitung:</i> Anja Lindemann	Verfasser:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Kenntnisnahme)	17.01.2023	Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus (Entscheidung)	18.01.2023	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	23.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Kröpelin (Kurabgabesatzung)

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin stimmt der ihr vorgelegten Kalkulation für die Kurabgabe in der Stadt Kröpelin zu.

Sachverhalt

Die Stadt Kröpelin erhebt zur (anteiligen) Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen eine Kurabgabe.

Grundlage ist die entsprechende Kalkulation. Aufgrund der Kalkulation wird die Kurabgabe 2,25 EUR täglich und 67,50 EUR jährlich betragen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

<i>-</i>	•
1	Kurabgabesatzung BV 1023 1079
	-